

Amtlicher Lohnausweis – Häufige Fragen und Antworten

Inhaltsübersicht

Allgemeine Fragen zum Lohnausweis	4
Sprachen	4
Eigene Lohnausweise	4
Obligatorische Krankenpflegeversicherung	4
Kinderzulagen	5
Krankentaggeldversicherung	5
Arbeitgebernummer / PEID-Nummer	5
Rückseite Lohnausweis	6
Auflösung Arbeitsverhältnis	6
Arbeitgeber stellt keinen Lohnausweis aus	6
Rundungen	6
Fremdwährung	7
Sitz/Arbeitsort Arbeitgeber	7
Falscher Lohnausweis	7
Haushaltshilfe, Raumpfleger, Babysitter	8
Geschenke	8
Vorschuss	8
Ausstehende Löhne	8
Unentgeltliche Pausenverpflegung	9
Bonus für Verzicht auf Parkplatz	9
Ideenmanagement	9
Löhne ohne Sozialbeitragsabzüge	9
Schnupperlehrlinge	10
Private Renten	10
Einfluss Ferienkauf auf den Lohnausweis	10
Mehrere kurze Anstellungen	11
Spesenpauschale für das Laden von Elektrofahrzeugen	11

Fragen zu den Buchstaben A-I des Lohnausweises _____ 13

Buchstabe F	Busabo der LBA _____	13
Buchstabe F	Arbeitswegkosten durch Arbeitgeber bezahlt _____	13
Buchstabe F	Arbeitswegkostenbeteiligung durch Arbeitgeber _____	13
Buchstabe F	Privatanteil Geschäftswagen _____	14
Buchstabe F	Halbtaxabonnement _____	14
Buchstabe G	Kantine / Personalrestaurant _____	14
Buchstabe G	Lunch-Checks _____	14
Buchstabe I	Namensänderung der Firma _____	15
Buchstabe I	Mehrere Arbeitsverhältnisse _____	15
Buchstabe I	Unterschrift Lohnausweis _____	15
Buchstabe I	EDV-Lohnausweis _____	16

Fragen zu den Ziffern 1 – 15 des Lohnausweises _____ 16

Ziffer 1	Arbeitgeber bezahlt die vollen Arbeitswegkosten _____	16
Ziffer 1	Arbeitgeber bezahlt einen Kostenbeitrag an die Arbeitswegkosten _____	16
Ziffer 2.2	Keine private Nutzung Geschäftswagen, nur Arbeitsweg _____	16
Ziffer 2.2	Private Nutzung Geschäftswagen _____	17
Ziffer 2.2	Privatanteil Geschäftswagen 0,9% (Beispiel pauschale Ermittlung) _____	17
Ziffer 2.2	Privatanteil Geschäftswagen bei Lohnabzug _____	18
Ziffer 2.2	Privatanteil kleiner 0,9% _____	18
Ziffer 2.2	Privatanteil Geschäftswagen über Kontokorrent _____	19
Ziffer 2.2	Verschiedene Geschäftswagen _____	19
Ziffer 2.2	Geschäftsfahrzeug als Werbeträger _____	19
Ziffer 2.2	Bordbuch _____	20
Ziffer 2.2	Fahrzeugkauf in Fremdwährung _____	20
Ziffer 2.2	Teilfinanzierung Geschäftsfahrzeug durch Arbeitnehmer _____	21
Ziffer 2.2	Kauf eines geleasteten Geschäftsfahrzeugs durch den Arbeitgeber _____	21
Ziffer 2.3	Dienstaltersgeschenk in Form von Ferien _____	21
Ziffer 2.3	Wohnung durch Arbeitgeber bezahlt _____	22
Ziffer 2.3	Naturalgeschenke _____	22
Ziffer 2.3	Beiträge an die ausserhäusliche Betreuung von Kindern _____	22
Ziffer 2.3	Wir-Schecks _____	22
Ziffer 2.3	Mietvergünstigung _____	23
Ziffer 2.3	Generalabonnement _____	23
Ziffer 4	Lohnnachgenuss _____	23
Ziffer 5	Mitarbeiterbeteiligungen _____	23

Ziffer 7	Obligatorischer Beitrag an Krankenversicherung _____	24
Ziffer 7	Obligatorische Unfallversicherung sowie Kollektivkranktaggeld- und Kollektiv-UVG-Zusatzversicherung _____	24
Ziffer 7	Schulgeld durch Arbeitgeber bezahlt _____	24
Ziffer 10.2	Berufliche Vorsorge _____	25
Ziffer 13.3	Weiterbildungskosten / Übernahme durch neuen Arbeitgeber ____	25
Ziffer 13.3	Weiterbildungskosten / Übernahme bei bestandener Prüfung _____	26
Ziffer 13.3	Weiterbildungskosten / Teilbeteiligung des Arbeitgebers _____	26
Ziffer 13.3	Weiterbildungskosten / Rückzahlung durch Arbeitnehmer _____	27
Ziffer 13.1.1	Bahnbilletskosten für Lehrlinge _____	27
Ziffer 13.2.3	Auswärtige Verpflegung / Entschädigung _____	27
Ziffer 15	Umzugskosten _____	28
Ziffer 15	Beschäftigungsgrad bei Teilzeitanstellung _____	28
Fragen zu Randziffer 75. Nicht zu deklarierende Gehaltsnebenleistung _____		29
Missbrauch von Gehaltsnebenleistungen _____		29
Waren und Dienstleistungen _____		29
Flugmeilen _____		29
Beiträge an die ausserhäusliche Betreuung von Kindern _____		30

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird im nachfolgenden Text auf eine geschlechtsneutrale Formulierung verzichtet.

Allgemeine Fragen zum Lohnausweis

Sprachen

Gibt es den Lohnausweis auch in fremder Sprache?	
Nein. Der Lohnausweis sowie die Wegleitung zum Ausfüllen des Lohnausweises bzw. der Rentenbescheinigung sind in der deutschen Amtssprache verfasst.	

Eigene Lohnausweise

Kann der Arbeitgeber ein eigenes Lohnausweisformular verwenden?	
Nein. Es ist zwingend das liechtensteinische oder schweizerische Lohnausweisformular zu verwenden. Wer Lohnausweise mittels elektronischer Hilfsmittel selber erstellt und direkt mit den Lohndaten ausdruckt, hat Text und Darstellung des Formulare genau zu übernehmen.	

Obligatorische Krankenpflegeversicherung

Wo sind die obligatorischen Krankenpflegeversicherungsbeiträge des Arbeitgebers im Lohnausweis zu deklarieren?	
Die Beiträge des Arbeitgebers an die obligatorische Krankenpflegeversicherung sind auf dem Lohnausweis nicht zu deklarieren. Hat der Arbeitnehmer jedoch seinen Wohnsitz im Ausland, besteht folgende Möglichkeit: • Da die Beiträge des Arbeitgebers nicht zu deklarieren sind, kann unter Ziffer 15 folgender Vermerk angebracht werden: „Im Bruttolohn nicht enthalten sind die Arbeitgeberbeiträge an die obligatorische Krankenpflegeversicherung über CHF“ Österreichische Grenzgänger: Bei Verwendung des „Beiblattes für österreichische Grenzgänger“ kann der Arbeitgeberbeitrag an die obligatorische Krankenpflegeversicherung, abweichend obiger Regelung, im Beiblatt deklariert werden.	

Kinderzulagen

Wo sind die Kinderzulagen, welche durch den Arbeitgeber ausgerichtet werden, im Lohnausweis zu deklarieren?	
Wenn der Arbeitnehmer seinen Wohnsitz in Liechtenstein hat, wird im Normalfall die Kinderzulage durch die AHV/IV/FAK-Anstalt direkt ausgerichtet. Bei Arbeitnehmern mit Wohnsitz im Ausland wird die Kinderzulage über den Arbeitgeber ausgerichtet. Kinderzulagen dürfen auf dem Lohnausweis nicht deklariert werden. Jedoch besteht für Arbeitnehmer mit Wohnsitz im Ausland folgende Möglichkeit: • Da die Kinderzulagen nicht zu deklarieren sind, kann unter Ziffer 15 folgender Vermerk angebracht werden: „Im Bruttolohn nicht enthalten: Kinderzulage von CHF“ Österreichische Grenzgänger: Bei Verwendung des „Beiblattes für österreichische Grenzgänger“ kann die Kinderzulage, abweichend obiger Regelung, im Beiblatt deklariert werden.	

Krankentaggeldversicherung

Wo sind diese Arbeitnehmerbeiträge an die obligatorische Krankentaggeldversicherung zu deklarieren?	
Bei Arbeitnehmern aus Liechtenstein und Schweiz: Die Beiträge des Arbeitnehmers an die obligatorische Krankentaggeldversicherung müssen nicht deklariert werden. Die Arbeitnehmer können diese in der Steuererklärung pauschal geltend machen, d.h. der gesetzliche Höchstbetrag kann in Abzug gebracht werden. Bei Arbeitnehmern aus Österreich: Die Beiträge des Arbeitnehmers an die obligatorische Krankenpflegeversicherung können auf dem Beiblatt für österreichische Arbeitnehmer deklariert werden.	

Arbeitgebernummer / PEID-Nummer

Was oder welches ist die Arbeitgebernummer?	
Die Arbeitgebernummer ist die PEID (Personen Identifikations-Nummer) und/oder die Kundennummer des Arbeitgebers.	

Rückseite Lohnausweis

Wie sind die Rückseite des Lohnausweises und die Beiblätter zum NLA zu gestalten?	
Die Rückseite des Lohnausweises bleibt vollständig leer. Dies bedeutet, dass die Rückseite nicht bedruckt werden darf. Für allfällige Beiblätter ist unter Ziffer 15 des Lohnausweises ein Hinweis anzubringen, dass ein Beiblatt besteht. Beiblätter zum Lohnausweis müssen folgende Voraussetzungen erfüllen: • Angaben wie Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum und PEID des Arbeitnehmers sowie die Steuerperiode.	

Auflösung Arbeitsverhältnis

Muss bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses der Lohnausweis dem Arbeitnehmer bereits beim Austritt ausgehändigt werden?	Randziffer 7
Der Lohnausweis kann anfangs des Folgejahres abgegeben werden, im Zeitpunkt also, in dem die Lohnausweise üblicherweise erstellt werden. Ausnahmsweise ist ein Lohnausweis schon bei Beendigung eines Arbeitsverhältnisses zu erstellen, nämlich auf Verlangen des Arbeitnehmers, bei Wegzug sowie in Todesfällen.	

Arbeitgeber stellt keinen Lohnausweis aus

Was kann der Arbeitnehmer unternehmen, wenn sich der Arbeitgeber weigert, ihm einen Lohnausweis auszustellen?	
Der Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, der Steuerbehörde Mitteilung zu machen, dass er den Lohnausweis beim Arbeitgeber nicht erhältlich machen kann. Die Steuerbehörde kann dann den Ausweis direkt vom Arbeitgeber einfordern.	

Rundungen

Im Lohnausweis werden die Rappen nicht angegeben. Wie ist zu runden?	
Es kann nach kaufmännischer Art auf ganze Frankenbeträge gerundet werden.	

Fremdwährung

Wie ist die in Fremdwährung bezogene Leistung umzurechnen?	Randziffer 76
Für Löhne, Organentschädigungen und Renten, welche in Fremdwährung ausbezahlt werden, ist der Lohnausweis bzw. die Bescheinigung in Schweizer Franken auszustellen. Auf dem Lohnausweis bzw. der Bescheinigung ist zu vermerken, dass der Lohn, die Organentschädigung bzw. Rente in Fremdwährung ausbezahlt wurde.	
Die Umrechnung in Schweizer Franken hat zum Tageskurs (Devisenmittelkurses) des Auszahlungsdatums oder zum Monatsmittelkurs der letzten 30 Tage vor Auszahlung zu erfolgen. Im Lohnausweis bzw. der Bescheinigung ist die Summe der umgerechneten (monatlichen) Zahlungen zu deklarieren. Ebenfalls hat die Abrechnung mit der Steuerverwaltung (Lohnlisten, Quellensteuer usw.) in Schweizer Franken zu erfolgen, wobei der gleiche Kurs wie bei der jeweiligen (monatlichen) Zahlung zu verwenden ist.	

Sitz/Arbeitsort Arbeitgeber

Der Arbeitsort des Arbeitnehmers stimmt nicht mit dem Sitz der Firma überein. Die Firma hat in anderen Gemeinden Zweigstellen/Filialen. Muss der Arbeitsort angegeben werden?	Randziffer 73
Wenn der Arbeitsort des Arbeitnehmers nicht mit dem Firmenort (Sitz) übereinstimmt, ist folgender Vermerk in Ziffer 15 des Lohnausweises anzubringen: Arbeitsort:.....(Gemeinde, z.B. Vaduz)	

Falscher Lohnausweis

Wie muss ich vorgehen, wenn der Arbeitgeber den Lohnausweis nicht richtig ausstellt?	Randziffer 77
Der Arbeitgeber ist dafür verantwortlich, dass der Lohnausweis richtig ausgestellt wird. Ist dies nicht der Fall, muss der Arbeitnehmer den Arbeitgeber auffordern, den Lohnausweis richtig auszustellen. Eventuell sollte noch eine Mitteilung an die Steuerverwaltung erfolgen.	

Haushaltshilfe, Raumpfleger, Babysitter

Was sind die Pflichten, in Bezug zum Lohnausweis, einer Privatperson, welche eine Haushaltshilfe, einen Babysitter, einen Raumpfleger, einen Pfleger für häusliche Betreuung usw. angestellt hat?	Randziffer 13
Wer Personen privat anstellt (Geld- oder Naturallohn), ist Arbeitgeber. Er ist verpflichtet von diesem Lohn die Quellensteuer sowie die Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten, auch wenn der Lohn noch so bescheiden ist. Ende Jahr ist der Arbeitgeber verpflichtet, einen Lohnausweis zu erstellen.	

Geschenke

Muss ein Geschenk an einen Arbeitnehmer, das durch eine Geldsammlung bei den Mitarbeitenden oder beim Kader zustande gekommen ist, auf dem Lohnausweis deklariert werden?	
Nein. Derart finanzierte Geschenke gelten nicht als Leistungen des Arbeitgebers und sind daher nicht auf dem Lohnausweis zu deklarieren.	

Vorschuss

Wie ist ein Vorschuss des Arbeitgebers auf dem Lohnausweis zu deklarieren?	Randziffer 13
Ein Vorschuss des Arbeitgebers ist eine vorzeitige Lohnzahlung für noch zu leistende Arbeit. Für die Deklaration auf dem Lohnausweis hat dieser veränderte Zahlungsmodus keinen Einfluss. Dies bedeutet, dass auf dem Lohnausweis sämtliche Einkünfte aus Erwerbstätigkeit des entsprechenden Kalenderjahres zu deklarieren sind. Massgebend ist der Rechtsanspruch.	

Ausstehende Löhne

Wie ist die Rechtslage, wenn der gesamte Jahreslohn im Lohnausweis ausgewiesen wurde, der Arbeitnehmer diesen versteuert hat und im Nachhinein aufgrund eines Konkurses der Firma die noch ausstehenden Löhne nie zur Auszahlung kommen?	
In einem solchen Fall sollte sich der Steuerpflichtige so rasch wie möglich mit den zuständigen Steuerbehörden in Verbindung setzen und eine Korrektur der rechtskräftigen Veranlagung verlangen.	

Unentgeltliche Pausenverpflegung

Die Arbeitnehmer erhalten die Pausenverpflegung (Kaffee, Mineral, Gipfeli usw.) gratis. Ist dies als Lohnbestandteil zu deklarieren?	Randziffer 20
Nein. Nur die Hauptmahlzeiten Frühstück, Mittagessen und Nachtessen sind anzugeben.	

Bonus für Verzicht auf Parkplatz

Das Mobilitätsmanagement sieht vor, dass ein Bonus für den Verzicht eines Parkplatzes auf dem Gelände des Arbeitgebers ausbezahlt wird.	Randziffer 75
Diese Leistung des Arbeitgebers ist steuerbar und im Lohnausweis zu deklarieren, sofern der Betrag CHF 400 pro Jahr übersteigt. Zu deklarieren sind lediglich Beiträge soweit sie CHF 400 Grenze pro Jahr übersteigen.	

Ideenmanagement

Der Arbeitgeber bezahlt als Anerkennung für gute Ideen (Verbesserungen jeder Art) einen gewissen Betrag an die Arbeitnehmer. Dieser wird als Lohn abgerechnet. Für gute Ideen, welche aber nicht umgesetzt werden können, erhalten die Arbeitnehmer Bonuspunkte. Mit den gesammelten Punkten können die Arbeitnehmer im eigenen Firmenshop Werbeartikel (zum Einstandspreis) „erwerben“.	Randziffer 75
Zahlungen an die Arbeitnehmer sind zu 100% als Bruttolohn zu deklarieren. Bei den Bonuspunkten handelt es sich analog den Naturalgeschenken um einen Lohnbestandteil, wobei geringfügige Beträge bis CHF 1'000 pro Jahr nicht zu deklarieren sind. Bei einem höheren Betrag ist der gesamte Betrag als Bruttolohn zu deklarieren.	

Löhne ohne Sozialbeitragsabzüge

Muss für Löhne, für die keine AHV-Beiträge entrichtet werden ein Lohnausweis erstellt werden?	Randziffer 2
Ja. Unabhängig von der Beurteilung durch die Sozialversicherung ist der Arbeitgeber verpflichtet, sämtliche Leistungen an seinen Arbeitnehmer auf dem Lohnausweis zu deklarieren.	

Schnupperlehrlinge

Muss für einen minderjährigen Schnupperlehrling ein Lohnausweis erstellt werden?	Randziffer 2
Ja. Unabhängig vom Alter des Arbeitnehmers ist der Arbeitgeber verpflichtet, einen vollständigen Lohnausweis zu erstellen.	

Private Renten

Mit dem NLA können auch Renten bescheinigt werden. Gilt dies auch für private Renten?	Randziffer 1
Nein. Mit diesem Formular können nur Renten von Einrichtungen der beruflichen Vorsorge (2.Säule) bescheinigt werden.	

Einfluss Ferienkauf auf den Lohnausweis

Hat der Kauf von zusätzlichen Ferientagen durch den Arbeitnehmer einen Einfluss auf den Bruttolohn?	Randziffer 8
Der Kauf von zusätzlichen Ferien hat einen Einfluss auf den im Lohnausweis ausgewiesenen Bruttolohn. Der Lohn reduziert sich dabei um den Betrag, der für den Ferienkauf eingesetzt wurde, da es sich um einen freiwilligen Lohnverzicht zugunsten von Freizeit handelt. Wichtig dabei ist: • Im Feld 1 (Bruttolohn) des Lohnausweises wird der um den Ferienkauf reduzierte Lohn ausgewiesen. • Für die AHV/IV/EO-Beiträge bleibt jedoch der ursprünglich vereinbarte Lohn vor dem Ferienkauf massgebend – der AHV-pflichtige Lohn wird dadurch nicht reduziert. • Eine separate Deklaration des Ferienkaufs im Lohnausweis ist in der Regel nicht notwendig, sollte aber intern klar dokumentiert sein. Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.	

Mehrere kurze Anstellungen

Wie ist der Zeitraum der Anstellung anzugeben, wenn jemand im gleichen Jahr mehrmals für kurze Zeit angestellt wird?	Randziffer 8
Es ist der erste Tag der ersten Anstellung und der letzte Tag der letzten Anstellung anzugeben. Unter „Bemerkungen in Ziffer 15“ ist der Hinweis erwünscht, dass es sich nicht um ein durchgehendes Arbeitsverhältnis gehandelt hat.	

Spesenpauschale für das Laden von Elektrofahrzeugen

Können die Strombezüge des Mitarbeitenden (am Wohnort, am Arbeitsort und an öffentlichen Ladestationen) pauschal als Spesen vergütet werden?	Randziffer 13
Nein. Das Fürstentum Liechtenstein bietet keine Spesenpauschale für das Laden von Elektrofahrzeugen an.	

Zufluss des Einkommens / Wann ist Einkommen definitiv erzielt?

Lohnzahlungen für das Jahr x gehören, sofern ihre Höhe Ende Jahr bekannt ist und die Bezahlung nicht gefährdet ist, in den Lohnausweis der Steuerperiode x. Das gilt auch dann, wenn einzelne Lohnbestandteile erst im Folgejahr x+1 ausbezahlt werden. Ausnahme: Wenn im Jahr x ein Rechtsanspruch entstanden ist, die Höhe des Lohnbestandteiles Ende Jahr aber noch nicht bekannt ist oder wenn die Bezahlung des Lohnes oder von einzelnen Lohnbestandteilen Ende Jahr noch ungewiss ist, gelten sie erst als im Zahlungsjahr zugeflossen und sind im Lohnausweis des Zahlungsjahres anzugeben. Das gilt insbesondere für gewinn- und/oder umsatzabhängige Boni und ähnliche Zahlungen.		
Lohn bzw. Lohnbestandteil	Bei Rechtsanspruch	Bei Zahlung
Arbeitslohn	X ¹	
Lohnnachzahlung aufgrund Gerichtsentscheid	X ²	
Provisionen / Bonus	X	X ³
Anteil am Geschäftsergebnis		X
Vertraglich nicht geschuldete Leistungen des Arbeitgebers (Firmenjubiläen usw.)		X
Organentschädigungen	X	
Gutschriften auf dem Arbeitnehmerkonto (z.B. bei Liquiditätsproblemen)	X	X ⁴
Abgangsentschädigungen	X	
Rentenzahlungen (Altersrenten, Überbrückungsrenten, Invalidenrenten, Witwen-, Witwer- oder Waisenrenten)	X	
¹ Im Konkursfall erst bei tatsächlicher Zahlung. ² Bei Rechtskraft des Gerichtsentscheides. ³ Sofern Höhe Ende Jahr noch nicht bekannt oder wenn Bezahlung noch ungewiss ist. ⁴ Sofern die Erfüllung gefährdet ist.		

Fragen zu den Buchstaben A-I des Lohnausweises

Buchstabe F Busabo der LBA

Der Arbeitgeber bezahlt dem Arbeitnehmer das LBA-Busabo für Fahrten vom Wohnort zum Arbeitsort. Ist dies als Lohnbestandteil zu deklarieren?	Randziffer 9 Randziffer 19 Randziffer 26 Randziffer 75
Erhält der Arbeitnehmer für geschäftliche Zwecke ein Abonnement für öffentliche Verkehrsmittel, so ist das Feld „F“ anzukreuzen.	
Erhält der Arbeitnehmer ein Abonnement für öffentliche Verkehrsmittel, ohne dass eine geschäftliche Notwendigkeit besteht, ist dieses Abonnement zum Marktwert unter Ziffer 2.3 des Lohnausweises zu deklarieren. Zu beachten gilt dabei der Freibetrag für das Mobilitätsmanagement gemäss Randziffer 75 der Wegleitung.	

Buchstabe F Arbeitswegkosten durch Arbeitgeber bezahlt

Der Arbeitgeber bezahlt dem Arbeitnehmer die vollen Arbeitswegkosten. Wie muss dies auf dem Lohnausweis deklariert werden?	Randziffer 17
Der Betrag ist als Berufskostenentschädigung unter Ziffer 2.3 zu deklarieren. In diesem Fall ist kein Kreuz im Feld F zu setzen.	

Buchstabe F Arbeitswegkostenbeteiligung durch Arbeitgeber

Gemäss Wegleitung ist das Feld „F“ nicht anzukreuzen, wenn der Arbeitnehmer für den Arbeitsweg mehr als 70 Rappen pro Kilometer bezahlen muss. Was ist aber, wenn der Arbeitnehmer weniger als 70 Rappen pro Kilometer bezahlen muss?	Randziffer 9 Randziffer 21-25
Wenn der Arbeitnehmer weniger als 70 Rappen pro Kilometer bezahlen muss, ist das Feld „F“ anzukreuzen. Der Arbeitnehmer darf in seiner Steuererklärung ausserordentliche Gewinnungskosten für Wohnort-Arbeitsort nicht geltend machen.	
Der Betrag von 70 Rappen gilt als Freigrenze, wird diese Freigrenze über- oder unterschritten, treten die entsprechenden Folgen ein.	

Buchstabe F Privatanteil Geschäftswagen

Kann der Arbeitnehmer das Geschäftsfahrzeug unentgeltlich für private Fahrten benutzen, ist der Privatanteil zu versteuern. Warum ist das Feld „F“ anzukreuzen?	Randziffer 9 Randziffer 21-25
Mit dem Privatanteil wird der Nutzwert des Autos für die private Verwendung ohne Arbeitsweg abgegolten. Durch das Ankreuzen des Feldes „F“ bestätigt der Arbeitgeber, dass dem Arbeitnehmer für den Arbeitsweg keine erheblichen Kosten entstehen. Dementsprechend können Kosten des Arbeitsweges nicht abgezogen werden.	
Begründung: Die Lohnaufrechnung über 0,9% des Kaufpreises pro Monat beinhaltet nicht den Arbeitsweg, daher sind diese Aufwendungen schon in der Firma belastet und können nicht nochmal in der Steuererklärung als ausserordentliche Gewinnungskosten geltend gemacht werden.	

Buchstabe F Halbtaxabonnement

Müssen die Beiträge des Arbeitgebers an ein Halbtaxabonnement deklariert werden?	Randziffer 9 Randziffer 75
Die Vergütung des Halbtaxabonnements muss nicht bescheinigt werden.	

Buchstabe G Kantine / Personalrestaurant

Ist bei Arbeitnehmern, die die Kantine nicht nutzen, auch ein Kreuz im Feld „G“ zu machen?	Randziffer 10
Ja. Entscheidend ist einzig, ob es eine Kantine / Personalrestaurant gibt, nicht ob sie genutzt wird. Wenn die Kantine / Personalrestaurant beispielsweise aus gesundheitlichen Gründen nicht genutzt werden kann, ist dies vom Arbeitnehmer im Veranlagungsverfahren geltend zu machen.	

Buchstabe G Lunch-Checks

Der Arbeitgeber bezahlt dem Arbeitnehmer, anstelle der Lunch-Checks, monatlich CHF 180. Genügt auch in diesem Fall das Ankreuzen von Feld „G“.	Randziffer 13 Randziffer 18
Das Feld „G“ muss nicht angekreuzt werden. Die monatlichen Beiträge von CHF 180 stellen zusätzlichen Lohn dar.	

Buchstabe I Namensänderung der Firma

Eine Firma hat im Laufe des Jahres ihren Namen geändert. Müssen für beide Perioden separate Lohnausweise erstellt werden?	Randziffer 12
Hat eine Firma im Verlauf des Jahres lediglich eine Änderung der Firmabezeichnung vorgenommen, so ist nur ein Lohnausweis zu erstellen. Bei einer gesellschaftsrechtlich relevanten Veränderung (z.B. Übernahme oder Fusion) müssen getrennte Lohnausweise erstellt werden. Unter Bemerkungen in Ziffer 15 ist folgender Vermerk anzubringen: „ Vom 1.1.20xx bis 30.4.20xx von der ABC Bank AG, ab 1.5.20xx von der X Bank angestellt“.	

Buchstabe I Mehrere Arbeitsverhältnisse

Muss der Arbeitgeber den Hinweis auf mehrere Lohnausweise auch dann anbringen, wenn er Kenntnis davon hat, dass sein Arbeitnehmer zusätzlich bei einer Drittfirma angestellt ist?	Randziffer 12
Der Arbeitgeber ist nur dann verpflichtet den Hinweis auf mehrere Lohnausweise unter „Bemerkungen“ anzubringen, wenn er seinem Arbeitnehmer für dasselbe Jahr ausnahmsweise mehrere Lohnausweise ausgestellt hat. Ein Hinweis auf Lohnausweise, die dem Arbeitnehmer aufgrund weiterer Arbeitsanstellungen bei Drittfirmen erstellt worden sind, ist nicht vorgesehen.	

Buchstabe I Unterschrift Lohnausweis

Ist der Lohnausweis durch den Arbeitgeber oder durch die Treuhandgesellschaft, die ihn ausfüllt, zu unterschreiben?	Randziffer 12
Der Arbeitgeber, seine Anschrift sowie die für das korrekte Ausstellen des Lohnausweises verantwortliche Person und deren Telefonnummer sind anzugeben. Zu unterschreiben ist der Lohnausweis durch die verantwortliche Person. Zu unterzeichnen sind nur Lohnausweise, die nicht in einem elektronischen Massenvorgang erstellt werden.	

Buchstabe I EDV-Lohnausweis

Muss ein EDV-Lohnausweis unterschrieben werden?	Randziffer 12
Vollautomatisch erstellte Lohnausweise müssen nicht handschriftlich unterschrieben werden. Werden jedoch nachträglich Ergänzungen, Bemerkungen usw. angefügt, so ist eine handschriftliche Unterzeichnung der zuständigen Person notwendig. Der Verzicht auf die handschriftliche Unterzeichnung vermindert die Haftung des Arbeitgebers nicht. Ein Lohnausweis gilt dann als vollautomatisch erstellt, wenn die Daten mittels eines EDV-Programms direkt der Lohnbuchhaltung entnommen werden. Sobald der Lohnausweis zwar mittels EDV erstellt wird, die Daten aber manuell eingegeben werden müssen, ist eine Unterschrift notwendig.	

Fragen zu den Ziffern 1 – 15 des Lohnausweises**Ziffer 1 Arbeitgeber bezahlt die vollen Arbeitswegkosten**

Der Arbeitgeber bezahlt dem Arbeitnehmer die vollen Arbeitswegkosten. Wie muss dies auf dem Lohnausweis deklariert werden?	Randziffer 9 Randziffer 17
Der Betrag ist als Berufskostenentschädigung unter Ziffer 2.3 zu deklarieren. In diesem Fall ist kein Kreuz im Feld F zu setzen.	

Ziffer 1 Arbeitgeber bezahlt einen Kostenbeitrag an die Arbeitswegkosten

Der Arbeitgeber bezahlt dem Arbeitnehmer einen Kostenbeitrag an die Arbeitswegkosten. Wie muss dies auf dem Lohnausweis deklariert werden?	Randziffer 9 Randziffer 17
Der Betrag ist als Berufskostenentschädigung unter Ziffer 2.3 zu deklarieren. In diesem Fall ist kein Kreuz im Feld F zu setzen.	

Ziffer 2.2 Keine private Nutzung Geschäftswagen, nur Arbeitsweg

Der Arbeitnehmer darf den Geschäftswagen, den er für den Arbeitsweg benutzen kann, nicht für private Fahrten nutzen. Ist ein Privatanteil auszuweisen?	Randziffer 9 Randziffer 21-25
Nein. Es ist aber Feld „F“ im Lohnausweis anzukreuzen	

Ziffer 2.2 Private Nutzung Geschäftswagen

Den Arbeitnehmern stehen Geschäftswagen zur Verfügung, die auch privat genutzt werden können. Wie sieht die Deklaration auf dem Lohnausweis aus?	
Das unentgeltliche Zurverfügungstellung eines Geschäftswagens zu privaten Zwecken stellt eine Naturalleistung dar, welche auf dem Lohnausweis unter Ziffer 2.2 (Gehaltsnebenleistungen: Privatanteil Geschäftswagen) deklariert werden muss. Für die Ermittlung des betragsmässigen Wertes stehen zwei Möglichkeiten zur Verfügung: Durch die pauschale Ermittlung der Privatnutzung erübrigt sich der grosse administrative Aufwand des Führens eines Bordbuches. Falls der Arbeitgeber sämtliche Kosten übernimmt und der Arbeitnehmer keine oder nur die Benzinkosten für grössere Privatfahrten zu tragen hat, beträgt der zu deklarierende Betrag für die Privatnutzung pro Monat 0,9% des Kaufpreises (exkl. Mehrwertsteuer), mindestens aber CHF 150 pro Monat. Bei Leasingfahrzeugen tritt anstelle des Kaufpreises der im Leasingvertrag festgehaltene Barkaufpreis des Fahrzeuges (exkl. Mehrwertsteuer), eventuell der im Leasingvertrag angegebene Objektprice (exkl. Mehrwertsteuer). Anhand eines Bordbuches besteht die Möglichkeit der effektiven Erfassung der Privatnutzung. Der im Lohnausweis zu deklarierende Anteil für die Privatnutzung wird so errechnet, dass die Anzahl der privat gefahrenen Kilometer (ohne Arbeitsweg) mit dem entsprechenden Kilometeransatz multipliziert wird.	Randziffer 9 Randziffer 21-25

Ziffer 2.2 Privatanteil Geschäftswagen 0,9% (Beispiel pauschale Ermittlung)

Der Mitarbeiter kann einen für CHF 50'000 (exkl. MwSt) gekauften Geschäftswagen privat nutzen.	
Als Privatanteil sind pro Monat 0,9% zu deklarieren. Somit beträgt die weitere Gehaltsnebenleistung CHF 450 pro Monat bzw. CHF 5'400 pro Jahr.	Randziffer 21

Ziffer 2.2 Privatanteil Geschäftswagen bei Lohnabzug

Der Mitarbeiter bezahlt pro Monat einen gewissen Betrag für die Privatnutzung des für CHF 50'000 (exkl. MwSt) gekauften Geschäftswagens. Je nach Höhe des Betrags ist folgendermassen vorzugehen:	
Beispiele: Der Mitarbeiter bezahlt pro Jahr CHF 2'400 für die Privatnutzung des für CHF 50'000 (exkl. MwSt) gekauften Geschäftswagens. Das entspricht nicht den steuerlich massgebenden 0,9% des Kaufpreises. Im Lohnausweis ist eine Gehaltsnebenleistung von CHF 3'000 auszuweisen (CHF 5'400 – CHF 2'400). Der Mitarbeiter bezahlt pro Jahr CHF 5'400 für die Privatnutzung des für CHF 50'000 (exkl. MwSt) gekauften Geschäftswagens. Das entspricht den steuerlich massgebenden 0,9% des Kaufpreises. Im Lohnausweis ist keine Gehaltsnebenleistung auszuweisen. Unter Ziffer 15 ist zu bemerken: „Privatanteil wird vom Arbeitnehmer bezahlt“. Der Mitarbeiter bezahlt pro Jahr CHF 6'000 für die Privatnutzung des für CHF 50'000 (exkl. MwSt) gekauften Geschäftswagens. Dieser Betrag ist CHF 600 höher als die steuerlich massgebenden 0,9% des Kaufpreises. Es ist keine Gehaltsnebenleistung zu deklarieren. Die CHF 600 können nicht als Gewinnungskosten abgezogen werden.	Randziffer 21

Ziffer 2.2 Privatanteil kleiner 0,9%

Aus welchen Gründen kann ein Privatanteil des Geschäftswagens von weniger als 0,9% pro Monat im Lohnausweis deklariert werden?	
Ein reduzierter Satz darf nur in begründeten Fällen und in Absprache mit der Steuerverwaltung angewendet werden. Der Steuerverwaltung ist darzulegen, weshalb der Privatgebrauch eingeschränkt ist.	Randziffer 21

Ziffer 2.2 Privatanteil Geschäftswagen über Kontokorrent

Auf die Firma ist ein Geschäftswagen eingelöst. Sämtliche Kosten werden durch die Firma getragen. Die jährliche Belastung des Privatanteils wird dem Aktionärskonto belastet sowie dem Fahrzeugunterhalt gutgeschrieben. Ist dieses Vorgehen richtig? Oder muss der Privatanteil noch zusätzlich auf dem Lohnausweis ausgewiesen werden?	Randziffer 21-25
Das Vorgehen ist richtig. Der Privatanteil muss nicht im Lohnausweis als Einkommen aufgerechnet werden, da in der juristischen Person eine erfolgswirksame Buchung erfolgt (Entlastung des Fahrzeugaufwandes und Belastung des Kontokorrentes Aktionär). Der verbuchte Privatanteil muss jedoch im Lohnausweis unter Ziffer 15 vermerkt sein. „PA Geschäftsfahrzeug über CHF.....- dem KK verbucht“	

Ziffer 2.2 Verschiedene Geschäftswagen

Wenn Arbeitnehmer verschiedene Geschäftswagen fahren, welcher Wert ist als „Privatanteil Geschäftswagen“ anzugeben?	Randziffer 21-25
Der Privatanteil ist auf einem Mittelwert der gefahrenen Fahrzeuge zu berechnen	

Ziffer 2.2 Geschäftsfahrzeug als Werbeträger

Eine Firma stellt ihren Mitarbeitern Geschäftswagen zur Verfügung, welche auch als Werbeträger dienen und deshalb auf beiden Seiten grossflächig beschriftet wurden. Kann die Aufrechnung für den Privatanteil des Geschäftswagens von 0,9% aufgrund der Beschriftung reduziert werden?	Randziffer 21-25
Nein.	

Ziffer 2.2 Bordbuch

Wie ist ein Bordbuch zu führen?	Randziffer 23
Die Steuerverwaltung muss nachvollziehen können, wie viel Kilometer privat und wie viele geschäftlich gefahren wurden. Der Arbeitsweg gilt nur in diesem Zusammenhang als geschäftliche Fahrt. Allgemeine Angaben • Fahrer • Kalenderjahr • Kilometerstand am 1.1 und 31.12 des Kalenderjahres Tagesangaben • Datum der Fahrt • Angabe der besuchten Person, inkl. Ortsangabe • Anzahl der gefahrenen Kilometer Erwünschte, nicht zwingende Angaben • Uhrzeit • Genauer Grund der Geschäftsfahrt (z.B. Kundenbesuch) • Hinweis Privatfahrten Zwingende formelle Anforderungen • Ein Bordbuch muss täglich, vollständig und lückenlos geführt werden • Es muss eine feste Form haben (keine Losblatt-Ringelbücher) • Bei einem elektronischen Bordbuch müssen nachträgliche Änderungen dokumentiert werden	

Ziffer 2.2 Fahrzeugkauf in Fremdwährung

Wie ist der Kaufpreis, Barkaufpreis oder Objektprice zu ermitteln, wenn das Fahrzeug im Ausland gekauft wurde?	Randziffer 76
Zur Bewertung ist der Monatsmittelkurs des Monats in welchem das Fahrzeug gekauft/geleast wurde oder der Tagesmittelkurs gemäss des Eidgenössischen Finanzdepartements massgebend.	

Ziffer 2.2 Teilfinanzierung Geschäftsfahrzeug durch Arbeitnehmer

Ein Unternehmen kauft für ihren Angestellten Meier ein Geschäftsfahrzeug, welches dieser auch für private Fahrten benutzen darf. Gemäss Reglement stehen dem Unternehmen CHF 60'000 zur Verfügung. Mitarbeiter Meier möchte für das Fahrzeug jedoch weitere Extraausstattungen. Der Gesamtkaufpreis wäre somit über dem reglementarisch vorgesehenen Betrag. Das Unternehmen und Herr Meier kommen überein, dass der Differenzbetrag von Herr Meier selbst finanziert wird. Von welchem Betrag berechnet sich die weitere Gehaltsnebenleistung „Privatanteil Geschäftswagen“ für Herr Meier?	Randziffer 21-25
Ist der Differenzbetrag $\leq 15\%$ des vom Arbeitgeber bezahlten Betrages, dann erfolgt die Berechnung des „Privatanteil Geschäftswagen“ von dem Betrag des Arbeitgebers .	
Ist der Differenzbetrag $> 15\%$ des vom Arbeitgeber bezahlten Betrages, dann erfolgt die Berechnung des „Privatanteil Geschäftswagen“ vom Gesamtkaufpreis . Berechnung: „siehe Randziffer 21 der Wegleitung“.	

Ziffer 2.2 Kauf eines geleasteten Geschäftsfahrzeugs durch den Arbeitgeber

Ein geleastes Fahrzeug wird vom Arbeitgeber gekauft. Wie errechnet sich der Privatanteil?	Randziffer 21-25
Es gilt für die Berechnung weiterhin der im Leasingvertrag festgehaltene Wert des Fahrzeugs und nicht der nach Ablauf des Leasingvertrags bezahlte Kaufpreis.	

Ziffer 2.3 Dienstaltersgeschenk in Form von Ferien

Muss ein in Form von Ferien/Urlaub bezogenes Dienstaltersgeschenk auf dem Lohnausweis deklariert werden?	Randziffer 75
Nein. Hingegen ist ein Dienstaltersgeschenk in Form von Bargeld im ganzen Betrag zu deklarieren.	

Ziffer 2.3 Wohnung durch Arbeitgeber bezahlt

Eine Firma beschäftigt für eine gewisse Zeit (z.B. 1 Jahr) einen Angestellten aus dem Ausland und bezahlt ihm die Wohnung, die Kosten für den höheren Lebensstandard in Liechtenstein, ebenso stellt sie ihm ein Firmenauto für private Fahrten zur Verfügung (z.B. Wohn-/Arbeitsort usw.) und bezahlt auch einen Deutschkurs.	Randziffer 26
Lohnbestandteil gemäss Ziffer 2.3 stellen die Kosten für die Wohnung, den höheren Lebensstandard sowie die unentgeltliche Nutzung des Firmenautos für private Fahrten dar. Kein Lohnbestandteil sind Kosten für den Deutschkurs.	

Ziffer 2.3 Naturalgeschenke

Sind Gutscheine Naturalgeschenke?	Randziffer 75
Ja. Gutscheine jeder Art gelten als Naturalgeschenke. Beispielsweise auch Einkaufsgutscheine. Wenn diese den Betrag von CHF 1'000 übersteigen, ist der ganze Betrag zu deklarieren.	

Ziffer 2.3 Beiträge an die ausserhäusliche Betreuung von Kindern

Welche Beiträge des Arbeitgebers an die ausserhäusliche Betreuung von Kindern sind auf dem Lohnausweis zu deklarieren und welche nicht?	Randziffer 75
Beiträge an Kosten für die ausserhäusliche Betreuung von Kindern sind generell steuerfrei und müssen entsprechend nicht deklariert werden.	

Ziffer 2.3 Wir-Schecks

Sind Vergünstigungen auf WIR-Checks zu Gunsten der Arbeitnehmer steuerbar.	Randziffer 26
Ja. WIR-Checks (WIR-Geld) sind dem Geld gleichgestellt und gelten nicht als Naturalleistung. Wer bei seinem Arbeitgeber für CHF 16'000 WIR-Checks zum Nominalwert von CHF 20'000 kauft, erzielt ein Einkommen von CHF 4'000 welches zu deklarieren ist.	

Ziffer 2.3 Mietvergünstigung

Der Arbeitgeber vermietet seinen Mitarbeitern Wohnungen zu einer um 30% reduzierten Miete. Wie kann dies auf dem NLA deklariert werden?	Randziffer 26
Die Differenz zwischen vereinbarter Miete und Marktmiete ist als Gehaltsnebenleistung (Ziffer 2.3) zu berücksichtigen.	

Ziffer 2.3 Generalabonnement

Stellt das Generalabonnement, bezahlt durch den Arbeitgeber, beim Arbeitnehmer eine Gehaltsnebenleistung dar?	Randziffer 26
Bekommt der Arbeitnehmer das Generalabonnement für berufliche Reisetätigkeiten, ist keine Deklaration erforderlich. Bekommt er hingegen das Generalabonnement für private Zwecke, stellt dies eine Gehaltsnebenleistung gemäss Ziffer 2.3 dar und ist dort zu deklarieren.	

Ziffer 4 Lohnnachgenuss

Nach dem Tod eines Arbeitnehmers wurde der Witwe ein Lohnnachgenuss (Besoldungsnachgenuss) ausbezahlt. Muss ihr für diese Leistung ein separater Lohnausweis erstellt werden, obwohl mit ihr kein Arbeitsverhältnis bestand?	Randziffer 26
Der Lohnausweis für den Arbeitnehmer ist vom 1. Januar bis zum Todestag zu erstellen. Für den Besoldungsnachgenuss an die Ehegattin des verstorbenen Mitarbeiters ist eine separate Rentenbescheinigung auszustellen. Der Betrag ist unter Ziffer 4 mit dem Vermerk „Besoldungsnachgenuss“ aufzuführen.	

Ziffer 5 Mitarbeiterbeteiligungen

Einkommen aus Mitarbeiterbeteiligungen ist unter Ziffer 5 des Lohnausweises anzugeben. Dort wird auf ein Beiblatt hingewiesen. Wo ist dies erhältlich?	Randziffer 29
Es gibt kein Musterformular für ein Beiblatt. Das Unternehmen kann das Formular frei gestalten. Das Beiblatt muss jedoch alle wesentlichen Angaben enthalten, z.B. den vom Arbeitnehmer bezahlten Preis, den Verkehrswert sowie Angaben zur Verfügungssperre. Zudem muss es klar dem Hauptlohnausweisformular zuweisbar sein.	

Ziffer 7 Obligatorischer Beitrag an Krankenversicherung

Der Arbeitgeber bezahlt mehr als den gesetzlichen Arbeitgeberbeitrag an die Krankenkasse des Arbeitnehmers.	Randziffer 37
Lohnbestandteil: Deklaration in Ziffer 7 des Lohnausweises	

Ziffer 7 Obligatorische Unfallversicherung sowie Kollektivkranktaggeld- und Kollektiv-UVG-Zusatzversicherung¹

Arbeitgeber übernimmt Arbeitnehmerbeitrag an die oblig. Unfallversicherung sowie an die Kollektivkranktaggeld- und Kollektiv-UVG-Zusatzversicherung	Randziffer 37
Der vom Arbeitgeber übernommene Arbeitnehmeranteil an die Kollektive Krankentaggeldversicherung muss nicht auf dem Lohnausweis deklariert werden, da es sich dabei nicht um einen steuerbaren Lohnbestandteil handelt. Denn die Übernahme des Arbeitnehmeranteils durch den Arbeitgeber stellt keinen geldwerten Vorteil für den Arbeitnehmer dar, sondern eine Prämienzahlung an eine Sozialversicherung. Damit fällt dieser Betrag nicht unter die steuerbaren Lohnbestandteile.	
Zusammenfassend: Die Übernahme des Arbeitnehmeranteils durch den Arbeitgeber an die Kollektive Krankentaggeldversicherung gilt nicht als steuerpflichtiger Lohnbestandteil und muss daher nicht auf dem Lohnausweis deklariert werden.	

Ziffer 7 Schulgeld durch Arbeitgeber bezahlt

Der Arbeitgeber bezahlt das Schulgeld für die Kinder des Arbeitnehmers, z.B. bei ausländischen Fachkräften, die angestellt werden und auch in Liechtenstein wohnen. Damit diese Ihre Kinder in Privatschulen schicken können und ihnen keine Kosten entstehen, bezahlt der Arbeitgeber diese Schulkosten.	Randziffer 40
Lohnbestandteil: Deklaration in Ziffer 7 vom Lohnausweis.	

¹ Die Übernahme der Arbeitnehmeranteiles durch den Arbeitgeber an die Nichtbetriebsunfall- und Krankentaggeldversicherung stellt jedoch einen AHV-pflichtigen Lohn dar und ist entsprechend abzurechnen (vgl. Art. 8 Abs. 1 Bst. o AHVV).

Ziffer 10.2 Berufliche Vorsorge

Wo muss ein Einkauf in die berufliche Vorsorge, welche dem Arbeitnehmer vom Lohn abgezogen wurden, auf dem Lohnausweis deklariert werden?	
Der Einkauf in die berufliche Vorsorge ist in Ziffer 10.2 zu deklarieren. Vom Arbeitnehmer selber entrichtete, d.h. nicht vom Lohn abgezogene Einkaufsbeiträge an die berufliche Vorsorge, sind nicht durch den Arbeitgeber im Lohnausweis, sondern durch die Vorsorgeeinrichtung separat zu bescheinigen.	Randziffer 45 Randziffer 46

Ziffer 13.3 Weiterbildungskosten / Übernahme durch neuen Arbeitgeber

Der neue Arbeitgeber übernimmt die Weiterbildungskosten vom Arbeitnehmer, welche dieser seinem früheren Arbeitgeber schuldet (berufliche Weiterbildung)	
Der Betrag dieser Weiterbildungskosten ist auf dem Lohnausweis in Ziffer 13.3 zu deklarieren.	Randziffer 61

Ziffer 13.3 Weiterbildungskosten / Übernahme bei bestandener Prüfung

Wie ist die Situation, wenn der Arbeitnehmer im Kalenderjahr X die Weiterbildungskosten von CHF 10'000 übernimmt und diese Weiterbildungskosten vom Arbeitgeber im Kalenderjahr X+2 (nach bestandener Prüfung) bar zurückerstattet erhält?	
In diesem Beispiel wirkt sich das zeitliche Auseinanderfallen der Leistungen etwas erschwerend auf die Bescheinigungs- und Deklarationspflicht aus. Da der Arbeitnehmer die Kosten im Kalenderjahr X zuerst selbst übernimmt, wird er diese in seiner Steuererklärung (Steuerperiode X) mittels Zahlungsbelegen geltend machen. Die Steuerverwaltung prüft im Veranlagungsverfahren, ob die Kosten abzugsfähig sind. Die Barvergütung des Arbeitgebers muss im Kalenderjahr X+2 auf dem Lohnausweis bescheinigt werden. Sie wird von der Steuerverwaltung im Veranlagungsverfahren zum steuerbaren Erwerb hinzugerechnet. Im Zeitpunkt der Barvergütung muss die Deklaration unter Ziffer 7 (andere Leistungen) mit dem Hinweis „Rückerstattung Weiterbildungskosten 20xx“ erfolgen. Auf keinen Fall darf eine Deklaration unter Ziffer 13.3 vorgenommen werden, da dies zu unnötigen Verfahren bei der Steuerverwaltung führt.	Randziffer 61

Ziffer 13.3 Weiterbildungskosten / Teilbeteiligung des Arbeitgebers

Der Arbeitgeber beteiligt sich im Umfang von CHF 9'000 an einer Ausbildung des Arbeitnehmers, die insgesamt CHF 13'000 kostet und auf die Adresse des Arbeitgebers lautet. Da der Arbeitnehmer finanziell nicht in der Lage ist, seinen Anteil sofort zu bezahlen, gewährt ihm der Arbeitgeber einen „Vorschuss“ von CHF 4'000, wobei der Arbeitgeber den geschuldeten Gesamtbetrag direkt dem Bildungsinstitut überweist. Dem Arbeitnehmer werden in der Folge während 4 Monaten monatlich CHF 1'000 vom Lohn abgezogen. Wie ist dieser Sachverhalt auf dem Lohnausweis zu deklarieren?	Randziffer 61 Randziffer 13
Da die Rechnung nicht auf den Arbeitnehmer lautet und vom Arbeitgeber direkt an das Bildungsinstitut vergütet wird, ist die Vergütungen des Arbeitgebers in der Höhe von CHF 9'000 nicht auf dem Lohnausweis zu deklarieren. Der Vorschuss in der Höhe von CHF 4'000 stellt ein Darlehen des Arbeitgebers dar. Die monatlichen Rückzahlungen werden als Schuldentilgung qualifiziert, die keinen Einfluss auf die Deklaration des Lohnausweises hat. Der Lohn ist somit ungeschmälert zu deklarieren.	

Ziffer 13.3 Weiterbildungskosten / Rückzahlung durch Arbeitnehmer

Ein Arbeitnehmer muss die vom Arbeitgeber bezahlten Weiterbildungskosten zurückzahlen (z.B. wegen Kündigung, nicht bestandener Prüfung).	Randziffer 61 Randziffer 63
Der zurückerstattete Betrag ist als Minusbetrag unter Ziffer 13.3 zu deklarieren mit dem Vermerk unter Ziffer 15, Bemerkungen: „Rückzahlung von durch Arbeitgeber vergüteten Weiterbildungskosten.“	

Ziffer 13.1.1 Bahnbilletskosten für Lehrlinge

Die Auszubildenden einer Firma erhalten gemäss Lehrvertrag die Kosten für die Bahnbillette für den Besuch der Gewerbeschule vom Arbeitgeber zurückerstattet. Wie ist dies auf dem Lohnausweis zu deklarieren?	Randziffer 56
Diese Entschädigung stellt Spesen im Sinne von Ziffer 13.1.1 des Lohnausweises dar. Erfolgt die Entschädigung für die Benutzung öffentlicher Transportmittel gegen Belege, so reicht es, im Feld 13.1.1 ein Kreuz zu setzen.	

Ziffer 13.2.3 Auswärtige Verpflegung / Entschädigung

Sind Entschädigungen für auswärtige Verpflegung von monatlich CHF 230 auf dem Lohnausweis als Spesen zu deklarieren?	Randziffer 60 + 18
Ist diese Vergütung des Arbeitgebers ein Beitrag an die auswärtige Verpflegung des Arbeitnehmers (Berufsauslage), ist dieser Betrag zum Lohn zu addieren (Ziffer 1), während pauschale Spesenvergütungen (Geschäftsauslagen) vom Bruttolohn auszunehmen und unter Ziffer 13.2.3 (Pauschalspesen) des Lohnausweises zu deklarieren sind. Pauschalspesen ohne genehmigtes Spesenreglement werden aber von Amtes wegen zum Bruttolohn addiert.	

Ziffer 15 Umzugskosten

Ein Arbeitgeber bezahlt seinem Angestellten die effektiven Umzugskosten oder einen Teil davon.	Randziffer 27 + 72
Die vom Arbeitgeber übernommenen effektiven Umzugskosten sind nur dann steuerfrei und somit nicht zu deklarieren, wenn dem Arbeitnehmer aufgrund eines äusseren beruflichen Zwangs (z.B. Sitzverlegung des Arbeitgebers) entstehen. Die durch den Arbeitgeber übernommen Kosten sind unter den Bemerkungen zu bescheinigen (z.B. „Umzugskosten von CHF ... infolge Sitzverlegung vom Arbeitgeber bezahlt“).	
Pauschale Umzugskosten sowie Kosten welche nicht durch einen äusseren beruflichen Zwang entstehen sind Lohnbestandteil und unter Ziffer 3 oder 1 aufzuführen.	

Ziffer 15 Beschäftigungsgrad bei Teilzeitanstellung

Wie berechnet sich das Anstellungsverhältnis eines Teilzeitbeschäftigten?	Randziffer 67
Die vom teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer geleisteten Arbeitsstunden sind ins Verhältnis zu den Sollarbeitsstunden bei einer Vollbeschäftigung zu setzen.	
Geleistete Teilzeitstunden / Sollstunden bei Vollzeitbeschäftigung	

Fragen zu Randziffer 75. Nicht zu deklarierende Gehaltsnebenleistung

Missbrauch von Gehaltsnebenleistungen

Sind die in Randziffer 75 aufgezählten, nicht zu deklarierenden Gehaltsnebenleistungen immer steuerfrei?	Randziffer 75
Nicht alle dieser Gehaltsnebenleistungen sind steuerfrei. Sie sind es dann nicht, wenn Missbräuche festgestellt werden. Missbräuche können vorliegen bei einer aussergewöhnlichen Kumulation solcher Gehaltsnebenleistungen oder bei Reisen, die, obschon Privatreisen, als Geschäftsreisen ausgewiesen werden. Im Normalfall kann aber davon ausgegangen werden, dass solche Leistungen nicht zu deklarieren sind und auch nicht besteuert werden.	

Waren und Dienstleistungen

Arbeitnehmer können pro Monat Waren und Dienstleistungen im Betrag von CHF 50 gratis beziehen. Ist dies steuerbar?	Randziffer 75
Gratis-Leistungen des Arbeitgebers sind Lohnbestandteil. Geringfügige Beträge – bis CHF 1'000 pro Jahr – sind jedoch nicht zu deklarieren. Bei einem höheren Betrag ist der gesamte Betrag als Bruttolohn zu deklarieren.	

Flugmeilen

Arbeitnehmer tätigen mit den gesammelten Flugmeilen, welche durch Geschäftsreisen entstanden sind, Einkäufe am Duty-free-Shop oder verwenden diese für private Zwecke. Wie ist dies im Lohnausweis zu deklarieren?	Randziffer 75
Der Marktwert stellt eine weitere Gehaltsnebenleistung dar und ist auf dem Lohnausweis zu deklarieren.	
Flugmeilen sollten für geschäftliche Zwecke verwendet werden.	

Beiträge an die ausserhäusliche Betreuung von Kindern

Welche Beiträge des Arbeitgebers an die ausserhäusliche Betreuung von Kindern sind auf dem Lohnausweis zu deklarieren und welche nicht?	Randziffer 75
Beiträge an Kosten für die ausserhäusliche Betreuung von Kindern sind generell steuerfrei und müssen entsprechend nicht deklariert werden.	

02.06.2025